Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 39. Abendblatt. Mittwoch, den 24. Januar. 1866.

Den geehrten auswärtigen Abonnenten zeigen wir ergebenst an, daß, wie uns von der Königl. Post. mitgetheilt ist, die Versendung des „Stettiner Hausfreundes" als Beiblatt der Zeitung mit der Post nicht gestattet ist und wir daher den Hausfreund mit der Post nicht weiter versenden können. Die Redaktion.

Deutschland.

Berlin, 23. Januar. Der Fürst von Hohenzollern trifft mit seiner Tochter, der Prinzessin Marie, heute Abend zu einem längeren Aufenthalt von Düsseldorf hier ein. Der Fürst steigt im hiesigen Schlosse ab; die Prinzessin Marie nimmt mit ihrer Hofdame im Königl. Palais Wohnung.

— Am Donnerstag, den 25. d., wird bei JJ. MM. dem Könige und der Königin in den Parade-Kammern, in der Bilder-Gallerie und im Weißen Saale des Königlichen Schlosses hierselbst Cour und nach derselben Konzert stattfinden.

— Se. K. H. der Kronprinz wohnte auch heute im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten den Berathungen des Landes-Oekonomie-Kollegiums bei.

— Morgen (24. d. Mts.) wird unter Vorsitz des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl, ein Kapitel des Johanniter-Ordens hierselbst zusammentreten.

— Die „Volkszeitung" schreibt: Der Abgeordnete Jung ist von dem Vorstande des Vereins der Stadtbezirke 41—54 aufgefordert worden, in diesem Vereine einen Vortrag zu halten. Wie wir vernehmen, hat der Herr Abgeordnete es jedoch abgelehnt, in einem Verein zu sprechen, in dem, unter Billigung des Vorstandes und ohne bei den Versammelten Anstoß zu erregen, der bekannte Herr Held in einer langen Rede entwickelt hat, wie er von dem ehemaligen Ministerpräsidenten von Manteuffel und von dem jetzigen Ministerpräsidenten Gr. v. Bismarck Geld bekommen habe, wie er im Auftrage des ministeriellen Preßbureaus unter dem jetzigen Ministerium thätig gewesen sei, und wie er trotzdem ein Schriftsteller sei, zu welchem das Volk Zutrauen als zu einem Vertheidiger der Volksrechte haben könne.

— Der Direktor des statistischen Bureaus, Geh. Ober-Regierungs-Rath Dr. Engel, hatte, wie die „Köln. Ztg." meldet, dieser Tage die Ehre, zum Thee in das Palais Ihrer Majestäten geladen zu werden.

Memel, 15. Januar. Das Vorsteher-Amt der hiesigen Kaufmannschaft hat beschlossen, ein Rettungsboot von 28 Fuß Länge mit Doppelboden und Selbstentleerungsapparat erbauen zu lassen; dasselbe soll bei Schwarzort stationirt werden. Nach dem Vorschlage der Königlichen Regierung wird für die Süderspitze der kurischen Nehrung ein Raketen-Apparat angeschafft und der jetzt dort vorhandene „Mortier" an die Rettungsstation bei Schwarzort abgegeben werden.

Hedersleben, 18. Januar. Der Landrath Stielow sagt in einem Dankschreiben für übersandte Unterstützungsgelder für die Trichinenkranken über die jetzigen Zustände u. A. Folgendes: „Die meisten Personen treten jetzt in die Rekonvalescenz, in welcher sie zwar nicht die geringste Arbeit ohne Nachtheil verrichten können, sich aber doch im Verhältniß zu den früheren Zuständen mäßig wohl befinden. Bei fast Allen hat sich ein wahrer Heißhunger eingestellt, der bei einzelnen kaum zu stillen ist. Wollen Sie glauben, daß wir täglich einen ganzen Anker Wein in halben und Viertelflaschen an die Kranken verschenken, und daß einzelne in der Besserung befindliche junge Männer vier Mannsportionen an Fleisch täglich zu sich nehmen? Dies greift unsere Kasse natürlich sehr an, und wir sind besorgt, auch den Fonds, welchen wir für die vielen Waisenkinder für die Zukunft reserviren wollten, noch schwinden zu sehen." (Möchten doch Menschenfreunde, nachdem das Schlimmste nunmehr überstanden, für die armen Hederslebener noch einen letzten „Ruck" thun!)

Aus Kiel, 19. Januar, wird geschrieben: Wie man hört, hängt die Reise des Kontre-Admiral Jachmann nach Berlin u. A. mit der Anlage des Kriegshafens zwischen Holtenau und Friedrichsort und der Bestellung von zwei Panzerfregatten für die preußische Marine zusammen. Vorerst sollen die preußischen Panzerkuppelschiffe „Arminius" und „Admiral Adalbert" mit gezogenen 72-Pfündern armirt werden. — Der Ingenieuroberst v. Mertens wird nach einstweiliger Beendigung der Festungsarbeiten auf Alsen und Düppel, die Kielerhafenfestung Friedrichsort und die neue Redoute auf dem braunen Berge einer genauen Besichtigung unterwerfen und demnächst die Armirung dieser Werke in Ausführung bringen.

— Für die Hafenbefestigung von Kiel ist die Errichtung eines Artillerie-Depots angeordnet worden.

— Die „N. A. Z." erklärt heute die durch den Telegraphen hierher gemeldete Nachricht des „Alt. Merk.", daß auf die Erklärung des Bürgermeisters von Tönningen, er könne sich ohne die preußischen Gewehre nicht behaupten, die zum Abmarsch bestimmten zwei preußischen Kompagnien Haltebefehl erhalten hätten, als eine Erfindung.

— Der „Weser-Ztg." wird von hier unterm 22. telegraphirt: Die Ausführung der Nordpol-Expedition ist gesichert. Die preußische Regierung übernimmt die Stellung einer Korvette, sowie die Betheiligung an den Ausrüstungskosten bis zu einer Summe von 60,000 Thlrn.

— Da das Königl. Marine-Seekadetten-Institut in Berlin im Laufe des Monats April eingehen wird, so werden die dasselbe besuchenden Kadetten, die kaum ¾ Jahr zur See gefahren, ausnahmsweise das Seekadetten-Examen bis dahin absolviren und dann erst die zu ihrer Ernennung vorgeschriebene dreijährige Fahrzeit antreten.

Meiningen, 20. Januar. Zwischen den Herzoglichen Regierungen von Meiningen und Altenburg ist eine Vereinbarung dahin getroffen worden, daß künftig die gegenseitige Präsentation von Geistlichen und Predigtamts-Kandidaten zu Patronatspfarrerstellen zugelassen werden soll. Diese Uebereinkunft ist zunächst auf zehn Jahre gültig.

Stuttgart, 22. Januar. Durch Kriegsministerial-Befehl ist angeordnet worden, daß künftig nur noch solche junge Leute in dem Armee-Korps zu Offizierstellen sollen vorrücken können, welche eine regelrechte fachmäßige Ausbildung in der Kriegsschule erhalten haben. Eine Ausbildung in den Regimentern soll nicht mehr stattfinden, und damit hört das Institut der Regiments-Offiziers-Zöglinge auf.

München, 22. Januar. Ein Gerücht, daß Hr. v. Neumayr das Ministerium des Innern auf's Neue übernehme, läuft durch die Stadt.

Wien, 20. Februar. Man hat viel darüber gesprochen, daß neulich italienische Kriegsschiffe unter Admiral Vacca in dem österreichischen Kriegshafen von Pola eingelassen und daselbst salutirt wurden. Officiös wird nun erklärt, daß die österreichischen Batterien nur die sardinische Flagge, welche Oesterreich stets anerkannte, salutiren. — In seiner gestrigen Sitzung gab der Wiener Gemeinderath sein Gutachten an das Ministerium über die beabsichtigte Weltausstellung in Wien dahin ab, daß, falls die vom Ministerium ausgedrückte Hoffnung auf ein einheitliches Wirken der Monarchie als gesichert angesehen werden könnte, das Jahr 1870 für die Ausstellung als geeignet zu empfehlen wäre. — Durch Erlaß des Finanzministers ist die Aufhebung des Verbotes der Ausfuhr von Waffen, Munition u. s. w. über die Grenze nach Rußland und Russisch-Polen verfügt. — Heute findet die Eröffnung eines neuen Schauspielhauses, „Harmonie-Theater" genannt, Statt. Das Theater faßt 14—1500 Personen und ist zu kleinen Opern, Singspielen und Volksstücken bestimmt.

Ausland.

Paris, 22. Januar. Es erregt in der Gesellschaft einiges Aufsehen, daß nun auch der Neveu des Grafen Montalembert in den geistlichen Stand eingetreten. Es ist das ein Sohn des Obersten Montalembert, welcher in Algier an der Cholera starb. Graf Carl hat keine Söhne, sondern aus seiner Ehe mit einer Gräfin Merode (Tochter des berühmten belgischen Staatsministers Grafen Felix Merode, Schwester des ehemaligen päpstlichen Kriegsministers Monsignore v. Merode) nur Töchter, welche sämmtlich Nonnen sind. In Montrougge werden auf Kosten der Kaiserin 300 kleine Häuser gebaut für Arbeiter, denen die Miethen in Paris selbst zu hoch sind. Ich sehe, daß die dänischen Blätter behaupten, Dänemark habe keine Schritte zu Gunsten des Königs Georg bei den Schutzmächten Griechenlands gethan. Das ist eine ganz müßige Flunkerei, von offiziellen Schritten war freilich nie die Rede, ich kann Ihnen aber aus der allersichersten Quelle mittheilen, daß die Prinzessin von Wales bestürmt worden ist, ihr Möglichstes in dieser Angelegenheit bei dem alten Earl Russell zu thun.

Italien. Das Haus Savoyen hat einen herben Verlust erlitten: der dritte Sohn Viktor Emanuels, Prinz Otto, ist in der Nacht vom Sonntag auf den Montag, am 22., gestorben. Der Prinz Otto Eugen Maria, Herzog von Montferrat, war am 11ten Juli 1846 geboren. Er war von den fünf Kindern des Königs das vierte.

Kopenhagen, 20. Januar. Die jütische Deputation, welche im vorigen Monat in Anlaß der Hafen-Anlage bei der Virö-Bucht eine Audienz bei dem Minister des Innern hatte, hat jetzt eine Antwort vom Ministerium erhalten, die dahin geht, daß, wenn das Ministerium einen vollständigen Plan in Bezug auf die vom Premier-Lieutenant Nyholm projektirte Anlage eines Kanals zwischen dem westlichen Limfjordsbassin und der Nordsee, in Verbindung mit einem Nothhafen an der Mündung des Kanals, erhalten habe, das Ministerium für eine auf lokalen Untersuchungen gegründete Prüfung des Plans durch einen von der Regierung dazu beauftragten Techniker Sorge tragen werde, um näher zu bestimmen, wie diese Anlagen auf zweckmäßigste Weise zur Ausführung gebracht werden könnten.

Landtags-Verhandlungen.

— In der gestrigen Fraktions-Versammlung der Fortschrittspartei wurde von einem Mitgliede ein Antrag auf Ministeranklage vorgeschlagen. Letzterer soll der Justiz-Kommission überwiesen, von dieser die Anklageschrift ausgearbeitet und vom Hause der Versuch gemacht werden, die Anklage beim Obertribunal durchzusetzen. Der Vorschlag fiel. Auch diejenigen Mitglieder, welche ihm prinzipiell zustimmten, waren dagegen, weil wegen mangelnden Anklägers der Antrag erfolglos und darum schädlich sein würde.

— Die nächste Sitzung der Budgetkommission war bis heute noch nicht angesetzt. Sobald dieselbe stattfinden wird, soll der Abg. Reichenheim über die Etats der 3. Gruppe (Lotterieverwaltung, Seehandlung, Staatsschulden-Verwaltung, Antheil an dem Gewinne der preußischen Bank) Bericht erstatten, worauf dann die Budgetkommission beschließen wird, ob ein mündlicher Bericht vor dem Plenum des Hauses genügen, oder ein schriftlicher vorgelegt werden soll. Im vorliegenden Falle beabsichtigt der Referent die einfache Genehmigung der erwähnten Etats ohne Gegenbemerkung zu beantragen und die mündliche Berichterstattung wird daher in diesem, wie in ähnlichen Fällen, genügen, zumal die weiteren Ausführungen der Staatsregierung in den einzelnen Denkschriften zu jedem Spezialetat den Mitgliedern des Hauses zugänglich sind und auf sie verwiesen werden kann. Auf Prinzipienfragen würde bei Gelegenheit „des Antheils an dem Gewinne der preußischen Bank" gar nicht eingegangen werden, dies vielmehr für die zu erwartende Bankvorlage der Regierung vorbehalten bleiben. Daß die Berichte über die Spezialetats erst dem beschlossenen Vorberichte im Plenum folgen, erscheint selbstverständlich.

Pommern.

Stettin, 23. Januar. In der Versammlung des wissenschaftlichen Vereins am 18. d. Mts. hielt Herr Gymnasial-Direktor Heydemann eine Vorlesung über den napoleonischen Julius Cäsar. Er behandelte hauptsächlich die Tendenz, in welcher der Verfasser sein Werk geschrieben, wie sie in der Vorrede ausgesprochen ist und sich an verschiedenen Stellen des bis jetzt erschienenen ersten Bandes kund giebt. Wenn er die Richtigkeit einer erheblichen Anzahl von Ansichten, welche der Verfasser äußert, anerkannte, so geschah dies besonders deshalb, weil sie fast nur allgemein Bekanntes und wenigstens für Deutsche Feststehendes enthalten; im Einzelnen sah er sich genöthigt, um nur ein Beispiel höchst ungenauer Benutzung der Quellen anzuführen, gegen die Auffassung und Verwerthung einer wichtigen Stelle aus einem Briefe des Cicero Einspruch einzulegen. Die Würdigung des Cäsar, welche in der Vorrede hervortritt, konnte im Allgemeinen gebilligt werden; dagegen wurde gerügt, daß der Verfasser seinem Helden, wie überhaupt den von ihm hervorgehobenen privilegirten Wesen in fatalistischer Weise zu wenig Selbstbestimmung und freien Entschluß einräumte, sie allzusehr als ganz besonders und anders als die übrigen Menschen von der Vorsehung und dem Geschick getrieben darstellte. Besonders wurde entschieden Widerspruch dagegen erhoben, daß Cäsar bei seinem Abgange nach Gallien durchaus nicht an seine dereinstige Herrschaft über Rom gedacht haben sollte, eben so wenig, als der General Bonaparte im Jahre 1796 die Kaiserherrschaft habe ahnen können. Der Vortragende setzte die gewaltige Verschiedenheit der Verhältnisse, vor Allem der Begebenheiten, welche den Erlebnissen beider Männer bis zu beiden bezeichneten Zeitpunkten vorangegangen waren, auseinander und fand bei Cäsar den Gedanken, in Zukunft an die Spitze des Reichs zu treten, eben so natürlich und begründet, als bei dem General Bonaparte unbegründet. Ebenso wies er ganz bestimmt die Ansicht zurück, Cäsar sei nur durch den Haß seiner Feinde gezwungen worden, die Diktatur zu ergreifen. Indem sich hieran die Untersuchung der Gründe knüpfte, welche den Verfasser zur Vergleichung Cäsars und Napoleons geführt haben, so mußte, da in dem ganzen Buche gerade auf die Gleichstellung beider hingearbeitet werde, die Gleichheit näher untersucht werden; hier ergab sich, daß Napoleon nur einer der Faktoren der seit 1789 begonnenen Bewegung sei, der aber von der Geschichte überholt und verworfen worden; man könne nicht von einem Zeitalter Napoleons sprechen, wohl aber von dem der Revolution, das napoleonische Cäsarenthum sei vorübergegangen. Cäsar stehe anders da als jener, er habe die römische Revolution beendet und der Bewegung der Welt, in welcher er lebte, einen dauernden Abschluß gegeben; was bis zum Untergange des weströmischen Reiches feststehend geblieben, habe er geschaffen. Noch Angabe der Hauptzüge der von ihm begründeten Staatseinrichtungen wurden gewisse Aehnlichkeiten des römischen und des französischen Kaiserthums angeführt (Ordnung nach Anarchie, unterschieds- und widerstandslose Demokratie unter einem allgewaltigen Herrscher, auf Militärmacht begründete Herrschaft, Mangel an wahrer Sittlichkeit, Genußsucht, Geltendmachung der materiellen Bestrebungen). Dabei aber, hieß es, verkenne der Kaiserliche Geschichtschreiber Eines: Cäsar hat das gesammte römische Reich zu einem Ganzen zusammengefaßt und die Nationalitäten desselben mit einander zu verschmelzen angefangen, Napoleon ist von dem Geist der Völker zurückgewiesen und niedergeworfen worden und hat nicht einmal Frankreich behaupten können. Schließlich wurde angedeutet, daß es unrichtig sei, wenn man das jetzige französische Kaiserthum in eine auch nur entfernte Vergleichung mit dem Cäsars bringen wolle.

— In der Nacht vom 18. zum 19. d. Mts. ist von dem Gutshofe Alt-Torney ein großer Hinterwagen und in der Zeit vom 15. bis 18. ds. vom verschlossenen Wäschboden Lindenstraße 25 einige Wäsche gestohlen.

— Das Königl. preußische Haupt-Bank-Direktorium macht im „St.-A." diejenigen, welche Bankantheile erworben, ohne die Eintragung in die Stammbücher bewirkt zu haben, darauf aufmerksam, daß nach §. 61 der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 (Gesetz-Sammlung S. 435) die Versammlung der Meistbetheiligten durch diejenigen Bankantheils-Eigner gebildet wird, welche am Tage der Einberufung nach den Stammbüchern der preußischen Bank die größte Anzahl von Bankantheilen besitzen und daß auch die Wählbarkeit der Mitglieder des Central-Ausschusses der Bank, sowie der Provinzial-Ausschüsse und der Beigeordneten der Provinzial-Bank-Komptoire, von der Eintragung in die Stammbücher der Bank abhängig ist.

— (Sitzung des Kriminal-Senats vom 23. Januar.) Die „Neue Stettiner Zeitung" brachte in Nr. 357 einen Artikel überschrieben: „Beginn der Aktion in Schleswig-Holstein", der damit begann, daß der preußischen Regierung in der Schleswig-Holsteinschen Frage kein anderes Mittel offen stehe, als das der physischen Gewalt und daß sie damit auch bereits den Anfang gemacht habe. Nachdem darauf angeführt, daß die Vorgänge gegen May und Frese Akt reinster und offenster Gewalt seien, wurde die allgemeine Bemerkung daran geknüpft, daß die preußische Regierung zur Durchführung ihrer Zwecke, wie im Inlande, so wie im Auslande nur die Gewalt und kein anderes Mittel übrig habe. Wegen dieses Urtheils war die Beschlagnahme der Zeitung polizeilich und gerichtlich erfolgt und die Staatsanwaltschaft hatte wegen öffentlicher Schmähung der Regierung auf Grund des §. 101 des St.-G.-B. Anklage erhoben. Das Königl. Kreis-Gericht hatte in seiner Sitzung am 15. November cr. den Redakteur Wiemann,

der die Verantwortlichkeit für den Artikel übernommen hatte, freigesprochen. Auf die Appellation des Staats-Anwalts kam die Sache in zweiter Instanz bei dem Appellations-Gerichte zur Verhandlung. Der erste Richter hatte seine Freisprechung dadurch begründet, daß er in dem Artikel zwar einen Tadel der Regierung fand, aber keine Schmähung, weil nicht klar sei, daß der Verfasser der Regierung Akte gesetzwidriger Gewalt vorwerfe, auch nicht behaupte, daß solche Akte schon zur Ausführung gekommen seien. Der Ober-Staatsanwalt trat der Appellation bei und erklärte zunächst die beiden Gründe des ersten Richters nicht für zutreffend, weil man Jemanden nicht bloß wegen einer Handlung, die er bereits begangen habe, schmähen könnte, sondern auch wegen Handlungen, die er erst begehen wolle, wenn man denselben als eine Person darstelle, der im Stande oder Willens sei, eine ehrenrührige Handlung zu begehen; weil aber auch ferner nicht zweifelhaft sei, daß der Verfasser in jenem Artikel der Regierung nicht Akte gesetzlicher, sondern ungesetzlicher Gewalt vorwerfe. Denn die gesetzliche Gewalt handhaben, das hieße eben regieren und könne niemals getadelt werden, der Artikel wolle aber tadeln und nicht ausführen, daß die Regierung ihre Gewalt gesetzlich gebrauche, denn sonst würde er in einem Oppositionsblatte keine Pointe haben. Dem Einwande des Angeklagten, daß eine Aeußerung eine Schmähung nur dann sein könne, wenn sie sich in Form und Ausdruck als solche dokumentire, wurde entgegengesetzt, daß die beleidigende Form zum Thatbestandr der Schmähung nicht wesentlich sei, wenn die letztere in dem Vorwurfe liege. Die inkriminirte Aeußerung enthalte aber ein schmähendes Urtheil über die Regierung, weil sie die Absichten derselben verdächtige und die Lage derselben als eine solche schildere, in der sie nach Innen und nach Außen nur durch Akte gesetzwidriger Gewalt regieren könne. Auf einen Akt in Schleswig-Holstein gestützt, der überdies nicht als Akt gesetzwidriger Gewalt bezeichnet werden könne, werde der Regierung der Vorwurf gemacht, sich durch ihre Maßregeln dahin gebracht zu haben, daß sie auch im eigenen Lande nicht mehr das Gesetz walten lassen könne, sondern offenbare physische Gewalt üben müsse, ein solcher Zustand aber, wo die ungesetzliche Gewalt und nicht das Recht herrsche, sei ein unsittlicher und schmachvoller, also der Vorwurf, diesen Zustand herbeigeführt zu haben, eine Schmähung, die dem Hasse und der Verachtung aussetze. Der Ober-Staatsanwalt beantragte, die Verlesung des Artikels zur Reproduktion der Beweisaufnahme und die Verurtheilung des Angeklagten zur gesetzlichen Strafe wegen öffentlicher Schmähung der Regierung und Preßvergehen im wiederholten Rückfalle. — Der Vertheidiger beantragte die Bestätigung des ersten Erkenntnisses, indem er ausführte: die inkriminirte Aeußerung werfe der Regierung nicht gesetzwidrige Gewaltakte vor. Der Artikel schließe sich an einen frühern an und bespreche die Stellung Preußens zu Oesterreich, ermahne gerade die Regierung, den Schritten Oesterreichs gegenüber Gewalt zu brauchen, weil dies das einzige ihr noch übrig gebliebene Mittel sei. Mit dieser Gewalt nach Außen beschäftige sich der Artikel hauptsächlich, und wenn in einer Stelle der Gewalt nach Innen gedacht sei, so sei dies nebensächlich, enthalte aber auch hier nicht den Vorwurf der Ungesetzlichkeit, sondern höchstens das Urtheil, daß die Regierung die gesetzliche Gewalt straff angezogen habe. Dies eben könne nur eine starke Regierung und so sei der Artikel der Regierung günstig. Jedenfalls könne die Aeußerung nicht Verachtung gegen die Regierung hervorrufen, denn eine starke Regierung könne man zwar hassen aber nicht verachten. — Der Gerichtshof bestätigte in seinem Urtheil das freisprechende Erkenntniß unter Publikation folgender Gründe: Der Artikel deducire, daß der preußischen Regierung zu ihren Zwecken im Innern wie auch in Schleswig-Holstein nur Gewalt übrig sei. Ob dies wahr oder unwahr sei, könne dahin gestellt bleiben, es frage sich nur, ab die Requisite des §. 101 vorhanden seien. Der Gerichtshof nehme an, daß die inkriminirte Aeußerung die Regierung dem Hasse aussetzen könne, aber nicht der Verachtung, dagegen vermisse er das Requisit der Verhöhnung oder Schmähung, wodurch also aus thatsächlichen Gründen die Anwendung des Gesetzes ausgeschlossen werden müsse.

— (Stadtverordneten-Sitzung vom 23. Januar.) Der Vorsitzende zeigt zuvörderst an, daß der Justizrath Dr. Zachariae durch Krankheit behindert sei, über die auf der heutigen Tagesordnung stehende Angelegenheit, betreffend das Vorkaufsrecht bei einer Parzelle von Pommerensdorfer Anlagen, zu referiren und daher die Aussetzung dieser Sache beantragt habe. Die Versammlung ist mit der Aussetzung einverstanden. — Auf den Antrag der Finanz-Kommission bewilligt die Versammlung die Einrichtung von Wasserleitungen in den Dienstwohnungen der Friedrich-Wilhelm-Schule, der Ottoschule und in dem Lokale der Feuerwehr, Baumstraße, auf städtische Kosten mit resp. 90 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., 74 Thlr. 8 Sgr. und 67 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. — Nachdem die von früheren Schülern der Friedrich-Wilhelm-Schule gegründete Scheibert-Kleinsorge-Stiftung die Sanktion Sr. Majestät des Königs erhalten, hat das Kuratorium derselben beantragt, die Fonds der Stiftung mit jetzt 2600 Thlr. unkündbar gegen 5 pCt. Zinsen in städtische Verwaltung zu übernehmen, ebenso die etwa künftig der Stiftung zufließenden Gelder, sobald dieselben den Betrag von 100 Thlrn. erreicht haben. Der Magistrat ist im Allgemeinen hierzu zwar bereit, jedoch nur unter dem Vorbehalt einer ihm zustehenden 6monatlichen Kündigung. Die Finanz-Kommission will gegen dies Arrangement keine Einwendungen machen, wenngleich der Stadt sonst Gelder zu 4 1/2 pCt. zur Disposition stehen, da bei etwaiger allgemeiner Ermäßigung des Zinsfußes die Stadt von der vorbehaltenen Kündigung Gebrauch machen kann, und beantragt die Genehmigung nach den Anträgen des Magistrats, welche Seitens der Versammlung erfolgt. — Nachdem die Errichtung eines Krankenhauses auf dem Kanonenplatze in einer früheren Sitzung abgelehnt, hat der Magistrat vorgeschlagen, zwei kleinere Krankenhäuser und zwar das eine in den Pommerensdorfer Anlagen, für 50 Pocken- und 50 Cholera-Kranke, das andere in Petrihof anzulegen. Der Referent, Hr. Dr. Wißmann, beantragt eine Kommission zur Prüfung dieser Vorlage zu wählen, was die Versammlung genehmigt. — In der Sitzung vom 9. Januar sind Erinnerungen gegen die verspätete Aufstellung des Stadthaushalts-Etats gemacht worden. Der Magistrat erklärt, daß es wohl weniger auf eine formelle Befolgung der Bestimmungen der Städte-Ordnung als auf eine praktische Erledigung ankommen könne und daß eine frühere Aufstellung des Etats pro 1866 ebenso unmöglich gewesen wie ja auch Seitens der Versammlung bis heute noch nicht die Revision der Rechnung pro 1864 erledigt sei. Der Referent, Hr. Keil, hielt durch diese Erklärung des Magistrats die Sache für erledigt, Hr. Thiessen verwahrt sich aber gegen den vom Magistrat der Rechnungsabnahme-Kommission gemachten Vorwurf in scharfen, vom Vorsitzenden monirten und darauf von ihm zurückgenommenen Worten und zeigt schließlich Hr. Rechnungsrath Steinicke an, daß die Revision der qu. Rechnung pro 1864 von der Kommission in der nächsten Sitzung vorgelegt werden wird. — An Stelle des ausgeschiedenen Hrn. Elsner wird Hr. Uhrmacher Dittmer zum Vorsteher des Speicherbezirks gewählt. — Der Magistrat beantragt, auf Kosten der Stadt eine Turnhalle Kanonenplatz, Parzelle Nr. 8 zu errichten. Der Referent. Hr. Siwert, giebt zuvörderst eine Geschichte der Turnlokale. Nachdem 1862 durch Abbruch des alten Klosters der in demselben befindliche städtische Turnsaal eingegangen und 1865 die Turnhalle, deren Mitbenutzung von der Stadt für jährlich 500 Thlr. und einen Beitrag zu den Heitzungskosten gemiethet, abgebrannt sei, wäre es nicht gelungen, ein ganz geeignetes Lokal zu beschaffen. Wenngleich nun die alte Turnhalle einen Flächenraum von 11,200 []Fuß gehabt, die Parzelle Nr. 8 am Kanonenplatze aber nur 7794 []Fuß enthalte, so dürfte dieser Raum doch genügen, da nach dem Urtheil sachverständiger Turnlehrer für 60 Schüler ein Raum von 2400 []Fuß hinreiche und also die zu errichtende Halle zwei Abtheilungen von dieser Größe enthalten könnte. Referent beantragt deshalb, den Vorschlag des Magistrats zu genehmigen, welchen Antrage Hr. Prof. Schmidt unterstützt. Hr. Dr. Wolff hält es aber für bedenklich, diese nun schon so lange schwebende Sache zu guterletzt übers Knie zu brechen, da der Magistrat noch gar keine Details über den Umfang des Baues und dessen Kosten gegeben, da vielleicht bald der Bau einer 2. und 3. Turnhalle für nöthig erachtet werde und da der Magistrat noch nicht nachgewiesen, daß es nicht anders geht, als die Turnhalle auf Kosten der Stadt zu bauen und daß es nicht zweckmäßiger sei, dies Privatleuten zu überlassen und zu diesen wieder in ein Miethsverhältniß zu treten. Hr. Dr. Wolff stellt demgemäß den Antrag: den Magistrat um detaillirtere Vorschläge und Material zu ersuchen, inzwischen aber die in Aussicht genommene Parzelle 8 des Kanonenpl. nicht zur Licitation zu stellen, sondern zu reserviren. Herr Stadtschulrath Alberti erklärt hierauf, daß es dem Magistrat namentlich darauf ankomme, die qu. Parzelle zu reserviren, daß sich schon bei der abgebrannten Turnhalle vielfache Klagen der Eltern über die Entfernung derselben von der Stadt ergaben und daß bei einer noch größeren Entfernung (Petrihof) das Turnen im Winter illusorisch werden würde. Nach einer längeren Debatte, in welcher allgemein die Zweckmäßigkeit anerkannt und in welcher Herr Stadtschulrath Alberti noch besonders hervorgehoben, daß die Verpflichtung der Stadt zur Hergabe einer Turnhalle für den Sommer und Winter eine obligatorische sei, beschließt die Versammlung den Bau einer städtischen Turnhalle auf dem in Rede stehenden Platze. — Der Eigenthümer Werner wird zum Bürgermitgliede der Armen-Direktion gewählt. — In der Licitationsverhandlung über die Läden im Budenhause sind für dieselben zusammen 2680 Thlr. geboten (früher nur 2575) für welches Gebot der Zuschlag ertheilt wird. — Herr Dr. Amelung hat einen Antrag eingebracht: das Reglement der hiesigen Feuer-Sozietät zu ändern und namentlich die Zwangsverbindlichkeit zum Beitritt aufzuheben, auch die Höhe des Beitrages nach der mindern oder größern Feuergefährlichkeit der Gebäude verschieden zu normiren und zur näheren Prüfung dieser Angelegenheit zunächst eine Kommission von acht Mitgliedern zu wählen. Der Referent Herr Justizrath v. Dewitz bemerkt zwar, daß die Versammlung vor etwa zwei Jahren einen ähnlichen Antrag abgelehnt habe, daß aber der Wiederaufnahme desselben kein gesetzliches Hinderniß entgegenstehe und er daher die Wahl einer Kommission beantrage, welchen Antrag die Majorität der Versammlung genehmigt.

— (Konzert.) Das Konzert der Königl. Kammersängerin Frau Johanna Jachmann-Wagner und der Hofpianistin J. Majestät der Königin von Hannover, Frau Ingeborg von Bronsart, hatte gestern Abend den Kasinosaal mit unserem elegantesten Publikum bis auf den letzten Platz gefüllt. Frau von Bronsart eröffnete das Konzert mit Wagner's brillantem Tannhäusermarsch, von Lißt effektvoll für Piano transcribirt, spielte dann Bach's Gavotte (wir hörten dieselbe in diesem Winter hier schon zum vierten Mal), Nocturno und Walzer von Chopin, Beethoven's Mondschein-Sonate (quasi Fantasia) und Lißt's Konzertparaphrase über den Hochzeitsmarsch und Elfenreigen aus Mendelssohn's Sommernachtstraum. Der jugendlichen Künstlerin ging von Berlin aus ein glänzender Ruf voraus; was Fertigkeit, Korrektheit, Eleganz und Kraft des Spiels betrifft, so finden wir diesen Ruf vollständig gerechtfertigt. Diese Vorzüge der Virtuosin kamen besonders in dem „Hochzeitsmarsche" zur vollen Geltung; das Publikum war für diese Leistung auch vorzüglich dankbar. Unter den kleineren Klavierstücken sagte uns besonders der Vortrag von Chopin's träumerischem Nocturno wegen seiner poetischen Tonfärbung zu. Die duftige Mondscheinsonate wurde mit besonnener Ruhe und klarem Verständniß vorgetragen — nach unserer Ansicht fast zu verständig. Der Mondscheinglanz und Blüthenduft, der aus Beethoven's Tönen so zauberisch athmet, büßte dadurch etwas von seiner das Herz durchströmenden Wärme ein. — Mit dankbarer Freude lauschten wir dem Gesange der Frau Jachmann, die uns als Johanna Wagner so oft auf der Bühne entzückte. In diese alten, schönen Zeiten wurden wir lebhaft zurückversetzt durch den eben so kunstvollen als großartigen Vortrag der Scenen und Arie aus Rossini's „Tankred", in italienischer Spache gesungen, und besonders durch den vollendet schönen, seelenvollen Gesang der Arie aus Gluck's „Orpheus"! Hier war dramatisches Feuer mit Herzenswärme, die edelste Gesangskunst mit sympathisch schöner Stimme auf's Innigste vereinigt. Mit bezaubernder Anmuth und fein nüancirter Tonmalerei trug die geehrte Sängerin Schubert's reizende Müllerlieder und drei Lieder von Robert Schumann vor, von denen besonders das „Waldesgespräch" das Publikum zur rauschendsten Bewunderung hinriß. — Wir hörten ein dunkles Gerücht, daß die geehrten Konzertgeberinnen mit diesem so genußreichen Abende noch nicht Abschied genommen haben, — ein dankbares Publikum würde sich der Verwirklichung dieser Hoffnung freuen.

Stargard. Zu der hier vakant werdenden Bürgermeisterstelle sind bisher 5 Meldungen von jüngern Bewerbern eingegangen und würde es gern gesehen, wenn auch im Kommunaldienst gereifte Männer sich bewerben wollten.

Stralsund, 23. Januar. Am 21. Januar ward im Frankenteiche ein ländlicher Arbeiter gefunden. Als er ans Land gezogen, schien noch Leben in ihm zu sein. Sofort ins Krankenhaus gebracht, wurde er durch ärztliche Bemühungen zwar ins Leben gebracht, verstarb indeß nach 6 Stunden an Erschöpfung.

Vorgestern schickte der Prediger von einem benachbarten Dorfe Stücke eines bei ihm geschlachteten Schweines seinem Hausarzte hierselbst zur mikroskopischen Untersuchung. Dieselbe ergab, daß das Fleisch in einem außerordentlich hohen Grade trichinenhaltig war.

— Die Kriminal-Deputation des hiesigen Königl. Kreisgerichts verhandelte am 19. Januar gegen die unverehelichte Friederike Wolter aus Vidde auf Hiddensee, 22 Jahre alt, und die unverehelichte Karoline Lombard aus Grimmen, 18 Jahre alt. Die Wolter stand bei der Wittwe Petersen in Dienst, während die Lombard in demselben Hause bei dem Ober-Postsekretär Schopper diente. Sie sind beschuldigt, seit dem 27. Oktober v. J. wiederholt der Frau Petersen aus einem verschlossenen Schranke in der verschlossenen Stube derselben zusammen nach und nach 30 Thaler baaren Geldes gestohlen zu haben. Beide sind im Wesentlichen geständig, nur sucht die eine immer der andern die Hauptschuld, namentlich durch die erste Verleitung zur That aufzubürden. Frau Petersen ließ, wenn sie ausging, ihren Schlüsselkorb stets in ihrem zur ebenen Erde belegenen Wohnzimmer stehen, welches letztere sie dann stets verschloß. Sie wußte aber nicht, daß ihr Mädchen vorher schon immer ein Fenster des mit dem Wohnzimmer in Verbindung stehenden Kabinets aufgekrampt hatte. Dies Fenster ging nach dem Hofe hinaus. Vom Hofe stiegen dann beide Mädchen durch dies Fenster in die Stube, schlossen den Geldschrank mit dem aus dem Schlüsselkorb genommenen Schlüssel auf und nahmen Geld heraus. Als dies 5 Mal geschehen war, wurde ihre Handlungsweise entdeckt und nach einigem Streiten gestanden sie dieselbe denn auch ein. In der Regel sind sie beide eingestiegen, mitunter hat auch die eine draußen Wache gehalten.

Mit Rücksicht auf ihre bisherige Unbescholtenheit und darauf, daß die Gelegenheit zum Diebstahl sehr günstig gewesen, wurden vom Gerichtshofe mildernde Umstände zugelassen und jede der Angeklagten zu 8 Monaten Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht beides auf ein Jahr verurtheilt.

Vermischtes.

Bei Kanth (Schlesien) ist, wie der dortige Arzt Dr. Stadthagen der „Breslauer Zeitung" meldet, eine ganze Familie an der Trichiniasis erkrankt. Der Müllermeister H. in Neudorf, dessen Frau, 2 Töchter und Dienstmagd hatten von einem am 22. Dezember geschlachteten Schweine Wellfleisch und Wurst genossen und sind seit dem 14. Januar in einem jammervollen Zustande. Ein geräucherter Schinken von demselben Schweine zeigte bei mikroskopischer Untersuchung Trichinen in mäßiger Anzahl.

Neueste Nachrichten.

Triest, 23. Januar, Nachmittags. Der fällige Lloyddampfer aus Alexandrien ist mit der ostindischen und chinesischen Post heute Mittag hier eingetroffen.

Paris, 23. Januar. Nach Madrider Nachrichten glaubte man daselbst, daß der Belagerungszustand am 24. d. aufgehoben werden wird.

Florenz, 23. Januar, Nachmittags. Das Gerücht einer Besteuerung der italienischen Rente ist durchaus unbegründet. Der Finanzminister hat nicht die Absicht, eine derartige Maßregel vorzuschlagen.

London, 22. Januar, Abends. „Reuter's Office" meldet: Newyork, 13. Januar. Dem „Nework Herald" zufolge soll Präsident Johnson sich entschlossen haben, sein Kabinet zu ändern. Von den gegenwärtigen Ministern sollen zwei in das neue Ministerium übertreten, der Kriegsminister Stanton den Gesandten Adams in London ersetzen.

Der General-Prokurator hat sich in einem Berichte dahin ausgesprochen, daß es sich empfehle, den Prozeß gegen Davis so lange auszusetzen, bis die Civil-Autoritäten in den Staaten, wo die Verbrechen begangen, wiederhergestellt seien. — Journale von Galveston sprechen von zahlreichen Bundessoldaten, die auf dem Marsche nach dem Rio Grande begriffen seien. — Der Dampfer „City of London" hat 171,694 Dollars an Kontanten aus Newyork überbracht.

Börsen-Berichte.

Stettin, 24. Januar. Witterung: trübe und regnigt. Temperatur + 7° R. Wind: NW.

An der Börse.

Weizen schwach behauptet, loco pr. 85pfd. gelber 63—71 Rt. bez., geringer mit Auswuchs 45—60 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Frühjahr 72 1/4, 72, 71 3/4 Rt. bez., 72 Rt. Br. u. Gd., Mai-Juni 73 Rt. Br.

Roggen unverändert, pr. 2000 Pfd. loco 47—50 Rt. bez., Januar 47 1/2 Rt. bez., Jan.-Febr. 47 1/2, 47 Rt. bez., Frühjahr 49 Rt. bez. u. Br., 48 3/4 Gd., Mai-Juni 50 Rt. bez., Juni-Juli 51 Rt. Br. u. Gd.

Gerste loco per 70pfd. schles. 38—42 Rt. bez., 70pfd. schles. Frühjahr 41 Rt. Gd.

Hafer loco pr. 50pfd. 27—29 Rt. bez., 47—50pfd. Frühj. 29 3/4 bez.

Erbsen loco 48—52 Rt. bez., Frühjahr Futter- 50 1/2 Rt. Br.

Wicken Frühjahr 58 Rt. Br.

Rüböl gut behauptet, loco ohne Faß 16 1/4 Rt. Br., Jan. 16 Rt. bez. Br. u. Gd., Jan.-Februar 15 2/3 Rt. Br., April-Mai 15 2/3 Rt. Br., 15 1/2 Rt. Gd., Sept.-Okt. 13 Gd.

Spiritus fester, loco ohne Faß 14 Rt. bez., Januar-Febr. 14 Rt. Br., Frühj. 14 5/8, 7/12 Rt. bez., Mai-Juni 15 Rt. bez. u. Br., Juni-Juli 15 1/4 Rt. Br., Juli-Aug. 15 7/12 Rt. bez.

Angemeldet: 50 Wispel Roggen, 10,000 Quart Spiritus.

Landmarkt.

Weizen 58—69 Rt., Roggen 47—51 Rt., Gerste 35—42 Rt., Erbsen 49—54 Rt. per 25 Schffl., Hafer 25—30 Rt. per 26 Schffl., Heu per Ctr. 30—35 Sgr., Stroh pr. Schock 15—18 Rt.

Berlin, 24. Januar, 1 Uhr 55 Min. Nachmittags. Staatsschuldscheine 88 5/8 bez. Staats-Anleihe 4 1/2 % 100 5/8 bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Akt. 134 bez. Stargard-Posener Eisenb.-Actien 97 1/2 bez. Oesterr. Nat.-Anleihe 64 1/8 bez. Pomm. Pfandbr. 92 1/2 bez. Oberschles. Eisenbahn-Akt. 176 3/4 bez. Amerikaner 70 7/8 bez.

Roggen Januar 48 1/2, 1/8 bez., Jan.-Februar 48 1/8 Br., 48 bez., Frühjahr 48 1/2, 1/4 bez. Rüböl loco 16 Br., Januar 15 5/6 bez., 3/4 Br., Jan.-Febr. 15 2/3 Gd., April-Mai 15 2/3, 17/24 bez. Spiritus loco 14 1/8 bez., Januar-Februar 14 1/8, 1/6 bez., Februar-März 14 1/6, 1/4 bez., April-Mai 14 2/3, 3/4 bez.

Stettin, den 24 Januar.

Berlin	kurz	—	Pom. Chauss.-		
"	2 Mt.	—	bau-Obligat.	5	—
Hamburg	6 Tag.	152 7/8 bz	Used. - Wollin.		
"	2 Mt.	—	Kreis-Oblig.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	143 3/4 G	St. Str.-V.-A.	4	—
"	2 Mt.	—	Pr. Nat.-V.-A.	4	116 G
London	10Tag.	6 25 5/8 bz	Pr. See-Assec.-		
"	3 Mt.	6 21 5/8 B	Comp.-Act.	4	—
Paris	10 Tg.	81 1/3 bz	Pomerania	4	110 B
"	2 Mt.	—	Union	4	102 1/2 B
Bordeaux	10 Tg.	—	St.Sp.ich.-Act.	5	—
"	2 Mt.	—	V.-Ppeich.-A.	5	—
Bremen	8 Tag.	—	Pomm. Prov.-		
"	3 Mt.	—	Zuckers.-Act.	5	1200 B
St. Petersbg.	3 Wch.	—	N. St. Zucker-		
Wien	8 Tag.	—	Sieder.-Actien	4	—
"	2 Mt.	—	Mesch. Zucker-		
Preuss. Bank	5	Lomb. 7 1/2 %	Fabrik-Anth.	4	—
Sts.-Anl.5457	4 1/2	—	Bredower "	4	—
" "	5	—	Walzmühl-A.	5	—
St.-Schldsch.	3 1/2	—	St.Portl.-Cem.-		
P. Präm.-Anl.	3 1/2	—	Fabrik	4	—
Pomm.Pfdbr.	3 1/2	—	Stett. Dampf		
" "	4	—	Schlepp-Ges.	5	300 B
" Rentenb	4	—	Stett. Dampf-		
Ritt. P.P.B.A.			schiffs-Verein	5	250 B
à 500 Rtl.	—	—	N. Dampfer-C	4	—
Berl.-St. Eis.-			Germania	4	106 B
Act. Lt. A. B.	4	—	Vulkan	4	86 B
" Prior.	4	—	Stett. Dampf-		
" "	4 1/2	—	mühlen-Ges.	4	100 G
Starg.-P. E.A.	3 1/2	—	Pommerensd.		
Prior.	4 1/2	—	Chem. Fabrik	4	—
Stett. Stdt-O.	4 1/2	—	Chem. Fb.-Ant.	4	—
Stett. Börsh.-			Stettin. Kraft-		
Obligationen	4	—	Dünger-F.-A.	—	—
St. Schausp.-			Gemeinnützige		
Obligationen	5	—	Bauges.-Anth.	5	—